

fatius zu endigen. Einen deutlichen Strich zu ziehen zwischen politischen Tendenzen und persönlicher Frömmigkeit bei den fränkischen Herrschern, welch letztere C. oft gegenüber Zwölfers Werk über die deutsche Petrusverehrung m. E. nicht immer mit Recht abschwächt, wird wohl für immer schwer bleiben. — Das unrichtige und absichtverratende Wort von der „romfreien“ Kirche hat bei dem gelehrten Verfasser keinen Platz, wenngleich die moralische Autorität des Papstes als Nachfolger Petri, die manchmal der juristisch-kodifizierten vorausgeeilt sein mag, stärker hervorgehoben sein könnte. So können die Romreisen Korbinians schwerlich als bloßes Machwerk Arbeos von Freising betrachtet werden (S. 694), so wie die Formulierung „Bayrische Landeskirche“ bei Schilderung der kirchlich eigenartigen Verhältnisse Bayerns wohl zu scharf und mißverständlich ist. — Die beigegebenen Anmerkungen (S. 745, 793) erheben sich weit über bloße Quellenangaben und sind beachtenswerte Exkurse des großen, für alle brauchbaren Werkes, des bleibenden und schönen Denkmals des großen Historikers.

München.

R. B.

Nigg, W., Die Kirchengeschichtsschreibung. Grundzüge ihrer historischen Entwicklung. C. H. Beck, München 1934, 8^o, X u. 271 S.

In großen Linien zeigt der Verfasser den Wandel der Tendenzen und Methoden in durchgehender und umfassender Behandlung der Gesamtgeschichte der „Kirche“ von Eusebius angefangen über die Centuriatoren und Baronius hin bis zur Gegenwart. Der Katholik wird gerne zugeben, daß die Etappen richtig gesehen und bedeutend dargestellt sind. Wenn auch unser Orden von Anfang an historisch interessiert und historiographisch tätig war, so leistete er Wichtiges nur in volksmäßig begrenzter oder lokal bestimmter Geschichtsschreibung. Das wird hier gerecht gewürdigt: „Fast jeder Aufschwung innerhalb des Mönchtums hatte eine gesteigerte Geschichtsschreibung zur Folge“ (S. 40). Daß wir aber aus dem Mittelalter durchgehende Gesamtdarstellungen gerade der Kirchengeschichte nicht haben, erklärt der Verfasser sehr vernünftig aus der „eigenen, fortwährend geschichtsbildenden Macht der mittelalterlichen Kirche“ (S. 41). Weniger überzeugt er uns, wenn er der gesamten katholischen Kirchengeschichtsschreibung epochemachende Bedeutung abspricht seit Baronius, der „das Muster einer alles Katholische begründenden und verteidigenden, rechtfertigenden und entschuldigenden Kgschr.“ abgegeben habe (S. 70). Wir meinen, auch Pietisten, orthodoxe und liberale Protestanten hätten ganz selbstverständlich nach ihrer jeweiligen systematischen Überzeugung die historischen Daten gewertet! Der Verfasser übertreibt das „statische“ Element in der katholischen Kirche, wenn er sie „in ihrem erhabenen Sein“ einer Buddhastatue vergleicht und behauptet, sie kenne eine „Entwicklung oder Rotation des Dogmas“ nicht (S. 68). Wir wollen ihn nicht einmal an die Existenz einer katholischen Dogmengeschichte erinnern, für deren Ernst immerhin die Namen Newman und Tixeront u. a. zeugen. Er hätte aber gut getan, zum Gegenstand seiner sonst so erfreulichen Studie auch einige katholische Autoren aus dem 19. Jahrhundert, etwa Möhler, Hefele, Döllinger, Duchesne zu befragen, die doch nicht als bloße Kompilatoren oder Epigonen des Baronius abzutun sind. Der Nebenbemerkung, Baronius sei Beichtvater des Papstes gewesen, legt der Verfasser hoffentlich selbst keine sonderliche Bedeutung bei. Schließlich hätte die „epochemachende“ Bedeutung der Mauriner für die Ermöglichung einer kritischen Universalgeschichtsschreibung, die als solche von ihnen nicht beabsichtigt war, eine Erwähnung verdient.

München.

H. L.

Parpert, Fr., Das Wiederaufleben des Mönchtums im gegenwärtigen Protestantismus. 8^o, 107 S. München, Reinhardt; brosch. RM. 4,80, Ln. RM. 6,50.

Der Verfasser, ev. Pfarrer hochkirchlicher Richtung, hat in einer früheren Schrift „Das Mönchtum und die evang. Kirche“ (München 1930) gezeigt, wie